



DSV Fachsparten Schwimmen und Masters

**Gemeinsame Festlegung und Erklärung zur Anwendung der Fina-Regeln
bezüglich der Schwimmanzüge bei Masterswettkämpfen**

Der Weltschwimmverband Fina hat festgelegt, dass die am 12./14.04.2009 in Dubai erlassenen neuen Regeln betreffend Schwimmanzüge und die veröffentlichte Liste der durch die Fina zugelassenen Anzüge vom 18. Mai 2009 bei Masterswettkämpfen **nicht** angewandt werden.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. ist als Mitgliedsverband der Fina gehalten, diese Regelungen zu übernehmen.

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. Die Anwendung der durch die Fina am 12./14.04.2009 in Dubai erlassenen neuen Regeln betreffend Schwimmanzüge und die veröffentlichte Liste der durch die Fina zugelassenen Anzüge vom 18. Mai 2009 wird bis zum **14. September 2009** für alle Masterswettkämpfe **ausgesetzt**.
2. Unter Bezug auf die geltenden Fina-Regeln darf ein Schwimmer nur **einen** Schwimmanzug benutzen.
3. Alle erzielten Zeiten bei Masterswettkämpfen, die als Qualifikationszeiten für die offene Deutsche Meisterschaft im Schwimmen, Pflichtzeitnachweise, Kadernominierungen und für die Aufnahme in die DSV-Bestenliste der Fachsparte Schwimmen, müssen in einem Schwimmanzug geschwommen werden, der auf der veröffentlichten Liste der durch die Fina zugelassenen Anzüge steht.

Der Nachweis hierüber ist unverzüglich gegenüber dem Schiedsrichter zu führen.

Magdeburg, 11. Juni 2009

Gez.
Ulrike Urbaniak
Vorsitzender der Fachsparte Masters

Gez.
Tjark Schroeder
Vorsitzender der Fachsparte Schwimmern

f. d. R.

Manfred Dörrbecker
Referent Fachsparte Schwimmen